Landeshaupts – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0171/18	Datum 17.04.2018	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	26.06.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.08.2018	öffentlich	Vorbehaltsbeschlu ss
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.08.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 62			
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 451-2.1 "Kapellenstraße West"

Beschlussvorschlag:

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 451-2.1 "Kapellenstraße West" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1

Städtische Werke Magdeburg - Abwasserentsorgung

a) Stellungnahme:

Dem Entwurf des BP wird nicht zugestimmt. Die in der Begründung zum Entwurf getroffenen Aussagen sind unpräzise und fehlerbehaftet. In dem VEP ist zwischen privaten u. öffentlichen Abwasseranlagen zu unterscheiden. Der Zulauf zu den Mulden im öffentlichen Bereich ist in dem Plan zu ergänzen. Die gesamte private Grundstücksentwässerungsanlage, inklusive privater Hebeanlage und SW-Zulauf vom Gebäude zum Übergabeschacht, ist in dem VEP

darzustellen. Wir empfehlen zwischen geplanten u. bestehenden Anlagen zu differenzieren. Laut Plan ist zudem nur der westliche Teil der Privatstraße niederschlagswasserseitig an das Versickerungsbecken des Erschließungsträgers angeschlossen. Wie der übrige Bereich der Privatstraße entwässert werden soll, geht weder aus dem Plan noch der Begründung hervor.

b) Abwägung:

Die Erschließungsplanung wurde fortgeschrieben und die geforderten Anlagen im VEP, getrennt nach öffentlichen und privaten Anlagen, dargestellt. Die Differenzierung zwischen geplanten und bestehenden Anlagen ergibt sich aus der Darstellung in der Legende. Das NW von den öffentlichen und den privaten Verkehrsflächen wird den jeweiligen Versickerungsbecken getrennt zugeführt (öffentlich / privat). Mit Stellungnahme SWM v. 13.03.2018 wurde der aktuelle Erschließungsplan vom 14.02.2018 bestätigt.

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3

Städtische Werke Magdeburg – Abwasserentsorgung

a) Stellungnahme:

Bzgl. des in der Begründung beschriebenen VEP ist zu ergänzen, dass Übergangslösungen der Entsorgungstrassen jeglicher Art mit AGM weder abgestimmt noch möglich sind. Die benannte medientechnische Erschließung Gebäude Nr. 4 ist nicht nachvollziehbar u. hinsichtl. des Bestands widersprüchlich u. in der weiteren BP-Bearbeitung aufzuzeigen.

b) Abwägung:

Die Erschließung aller Gebäude im Geltungsbereich erfolgt künftig über die in der Kapellenstraße bzw. den privaten Verkehrsflächen geplanten Ver-/ Entsorgungsleitungen. Mit Stellungnahme SWM v. 13.03.2018 wurde der aktuelle Erschließungsplan vom 14.02.2018 bestätigt

Beschluss 2.3:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisat	ionseinheit		Pflichtaufgabe	Х	ja		nein
Produkt N	Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme						
1 TOUUKL IN			ja, Nr.	iigsiiiaisi	laillie	Х	nein
Maßnahm	ebeginn/Jahr	Au	swirkungen auf den E	raebnisl	naushalt		
		JA		NEIN			
				IVEIIV			
_		sumtiver Haushalt					
Buaget/De	eckungskreis:						
		I. Auf	wand (inkl. Afa)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		-16	
20				veran	schlagt	Be	edarf
20							
20							
20							
Summe:				•			
		II Ertrag (ir	nkl. Sopo Auflösung)				
				T	davon		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		edarf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
B. Investit	tionsplanung						
	nsnummer:						
Investition	nsgruppe:						
	I. Zuga	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlung	en - gesa	amt)		
lahu				davon			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt	Ве	darf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Förderr	nittel un	d Drittmi	ttel)	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav		
	Luio Rostelistelle Saciikolito	veran	schlagt	Ве	edarf		
20							
20							
20							
/ 1 1			1				

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr	Euro	Kostenstelle	tenstelle Sachkonto		davon		
	Luio	- Rootenotene	Caorinomo	veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtun	ngsermächtigungen (\	/E)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	day	von .		
Jani	Luio	Rostenstene	Gacrikonto	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:							
			(7.00.470.400) 0				
11: 00 -			enze (DS0178/09) Ges	amtwert			
	Гsd. € (Sammelp	•					
> 500 I	sd. € (Einzelver	anschlagung)					
				dsatzbeschluss N	r.		
L. 45M		financialla Dadautu		enberechnung			
> 1,5 IV	iio. € (ernebiiche	finanzielle Bedeutu	~ 	-lf(l'-l-l'(
				chaftlichkeitsvergl			
			Aniage Foige	ekostenberechnun	9		
C. Anlage	vermögen						
_	nsnummer:				Anlage neu		
Buchwert					JA		
	betriebnahme:				JA		
Datum im	betriebrianine.						
Auswirkungen auf das Anlagevermögen							
labr	F	Vactoratella	Cookleante	bitte an	kreuzen		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang		
20							
			.				
federführe	ndes(r)	Sachbearbe		schrift AL / FBL			
Amt/Facht			ann, Tel. Nr.: Frau	Grosche			
		540 5388					
Vorantwor	tlicho(r)						
Verantwor Beigeordn		Hartana da We	Ham Du Oakatala				
Doigcordin	VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemar	<u>in</u>			

Termin für die Beschlusskontrolle 20.09.2018

Begründung:

Vor Satzungsbeschluss muss das Abwägungsergebnis geprüft und die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschlossen werden, da gem. § 1 Abs. 7 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind.

Anlagen:

DS0171/18_Anlage 1 Abwägungskatalog